

# KINDERSCHUTZKONZEPT

## KINDERGARTEN REITH BEI KITZBÜHEL



## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	4
a)	Wir sind.....	4
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz.....	4
c)	Leitbild .....	4
d)	Bild vom Kind .....	5
		5
e)	Pädagogische Orientierung.....	5
f)	Ziele und Bildungsbereiche.....	6
g)	Individuelle Informationen .....	8
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	9
a)	Ziele, Zweck & Reichweite .....	9
b)	Rechtlicher Rahmen.....	9
h)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen .....	10
i)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung .....	12
j)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept .....	12
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN .....	13
2.1	Personal und Personalmanagement.....	13
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	13
b)	Verhaltenskodex .....	14
c)	Kommunikationsstandards .....	14
2.2	Sexualpädagogik .....	15
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	17
a)	Kinderschutz-Beauftragte .....	17
b)	externe Beratungsstellen.....	17
c)	Beschwerdewesen .....	19
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik .....	21
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	21
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	21
c)	Medienpädagogik .....	21
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT .....	23
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION .....	25
5	QUELLENVERZEICHNIS .....	26
5.1	Quellen & hilfreiche Links .....	26

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	26
5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich .....	26

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

#### a) Wir sind...

Wir, der Kindergarten der Gemeinde Reith bei Kitzbühel betreuen derzeit 45 Kinder in drei Stammgruppen.

Das Team besteht aus vier pädagogischen Fachkräften und drei Assistenzkräften. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am teiloffenen Konzept, welches den Kindern ermöglicht ihren Interessen und Bedürfnissen nach zu gehen. Der Kindergarten hat täglich von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten beschränken sich auf sechs Wochen im Kinderbetreuungsjahr.

#### b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

#### Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

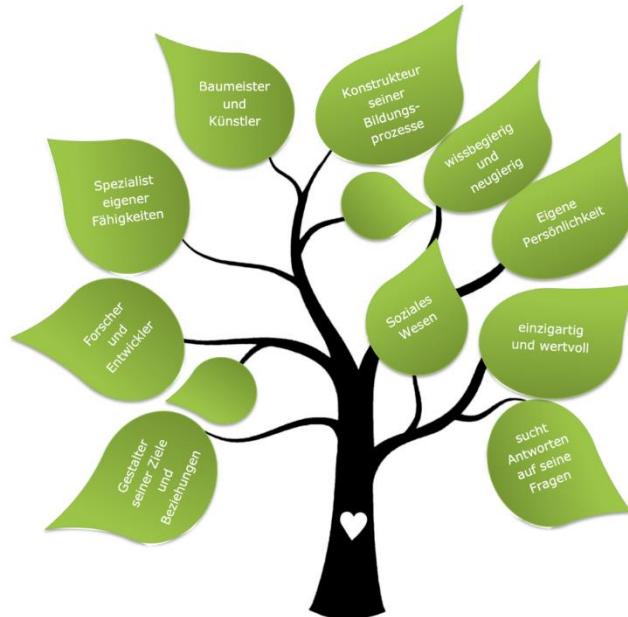
##### c) Leitbild

Unsere Werte und Prinzipien sind von Sensibilität, Respekt und dem positiven Blick auf jedes einzelne Kind geprägt. Durch eine wertfreie Beobachtung werden die Kinder im jeweiligen Entwicklungsstadium abgeholt. Wir nehmen die Fortschritte wahr und betrachten diese mit großer Wertschätzung. Jedem Kind wird individuell Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu arbeiten wir stärkenorientiert mit dem Ziel, unsere Kinder zu kreativen, selbstbewussten, entscheidungsfähigen und selbständigen Menschen heranwachsen zu lassen.

Unsere primäre Aufgabe sehen wir darin, sicher zu stellen, dass sich alle in unserem Kindergarten wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Spaß, Freude sowie Lernen im Spiel stehen dabei im Vordergrund. Passend zu unserem Motto „Gemeinsam Wachsen“ wollen wir Wegbegleiter sein, welche die Kindergartenzeit unsere Kinder zu etwas Besonderem macht.

Ein ständiger Austausch mit den Kindern, sowie die Partizipation und auch die Motivation zu selbständigem Denken, Entscheiden und Handeln prägen unseren Alltag. Uns als Pädagoginnen ist es wichtig, immer offen für Neues zu sein. So sehen wir unsere Arbeit als stetige Weiterentwicklung, als gemeinsames Wachsen und Lernen.

**d) Bild vom Kind**



Gemeinsam Wachsen

Vertrauensvolle Beziehung aufbauen

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll

Selbstvertrauen aufbauen und Stärken fördern

Jedes Kind wertfrei in deren Individualität annehmen

Auf Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder eingehen

Jedes Kind liebevoll begleiten und Hilfestellung zur bestmöglichen Entfaltung bieten

**e) Pädagogische Orientierung**

Wir arbeiten nach dem Teilloffenem Konzept, das Folgendes bedeutet: Jedes Kind hat seinen festen Platz in der Stammgruppe, dort trifft es sich am Morgen mit den vertrauten Kindergartenfreunden und der Pädagogin. Täglich um 08.30 sowie um 11.00 Uhr finden in der Stammgruppe ein gemeinsamer Morgen- und Abschlusskreis statt, in dem weitere pädagogische Angebote, Reflexionen und gruppeninterne Feiern Platz finden. In der Zeit von 09.00 – 10.45 Uhr dürfen die Kinder zwischen folgenden Funktionsräumen frei wählen und wechseln: Rollenspiel-, Bau-, und Bewegungsraum/ Garten, Atelier, Küche und Marktplatz.

Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Partizipation, Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder. Sie lernen diverse Spiel bzw. Lernmöglichkeiten kennen und können ihre Wünsche und Interessen äußern und somit die Umgebung mitgestalten. Das Sozialverhalten wird durch diverse Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen gefördert. Durch Spielen, Bewegen, Wahrnehmen und Tätig sein finden die Kinder hier die Bedingungen für handlungsorientierte Entwicklung. Sie haben viele Möglichkeiten ihren Bedürfnissen nachzugehen und noch Unbekanntes zu erfahren und auszuprobieren. Braucht ein Kind jedoch die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung, hat es hierzu selbstverständlich die Möglichkeit.

Wir Pädagoginnen unterstützen und begleiten das einzelne Kind in seiner Entwicklung, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und schaffen ihnen dafür eine anregungsreiche Umgebung. Die Achtung, sowie die Förderung in bestmöglicher Selbstständigkeit und Eigenaktivität stehen dabei im Vordergrund. Bei allen

Aktivitäten sind wir pädagogische Begleiter, Vertraute, Grenzensetzende, liebevolle Helfer, Beobachter, oft auch selbst Lernende und Staunende, denn es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessante mit den Kindern zu entdecken.

#### f) Ziele und Bildungsbereiche

Unser Ziel ist es an der Qualität des Kindergartens zu arbeiten und unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich den Anforderungen anzupassen, um den Kindern stets ein optimales Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu bieten. Die Aufgabe ist es, dabei in ganzheitlicher, ausgewogener Weise die Erziehung in der Familie zu ergänzen und folgende Erziehungs- und Bildungsziele, welche sich am Bildungsrahmenplan orientieren anzustreben.

#### Emotionen und soziale Beziehungen

„Kinder sind soziale Wesen, deren Beziehungen von Emotionen geprägt sind.“ (BRP S.10) Im Kindergarten entstehen vielfältige Beziehungen zwischen den Kindern sowie den Erwachsenen, dabei werden diverse Rollen eingenommen und ein Bewusstsein für individuelle Stärken und Schwächen geschaffen. Geborgenheit und Vertrauen zu erfahren gibt den Kindern Sicherheit eigenständig zu handeln und Neues zu entdecken. In einem wertschätzenden Miteinander, können die Kinder eigene Interessen wahrnehmen und äußern, einen respektvollen Umgang erleben und selbst solidarisch Handeln. Die Kinder erfahren Regeln sowie deren Grenzen und tragen Konflikte aus. Durch das Zusammenspiel mit der Umwelt und den vielseitigen Erfahrungen wachsen die Kinder zu großartigen Persönlichkeiten heran.

Lernziele:

- Eigenständig handeln
- Gefühle, Bedürfnisse, Interessen wahrnehmen und äußern
- Stärken und Schwächen wahrnehmen
- Respektvolles Miteinander
- Regeln und Grenzen erfahren und akzeptieren
- Situationsorientiert handeln
- Verantwortung übernehmen
- Verschiedene Perspektiven erfahren
- Positive Konfliktkultur erleben

#### Ethik und Gesellschaft

Die Kinder erfahren in der Auseinandersetzung mit der Umwelt Werte und Normen der Gesellschaft. Sie erleben eine Vielfalt an Persönlichkeiten bezüglich ihrer Herkunft, der Kultur, der Sprache, dem Aussehen und ihren individuellen Fähigkeiten. Diese Diversität einer Gruppe wird bestmöglich genutzt und schafft eine Basis für ein respektvolles Miteinander sowie vielfältige Lerngelegenheiten. Unser Kindergarten ist ein Ort der Zugehörigkeit und Sicherheit, individuelle Bedürfnisse und Interessen haben Platz und Unterschiede werden wertgeschätzt.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Die Kinder können selbstständig Entscheidungen treffen, mitbestimmen, sich beteiligen und Verantwortung übernehmen.

Lernziele:

- Philosophische Fragen ermöglichen
- Einfühlungsvermögen stärken
- Traditionen, Kulturen, Religionen kennenlernen und Feste feiern
- Selbstwertgefühl stärken
- Gleichberechtigung erfahren
- Partizipation erleben und sich an Gemeinschaftsentscheidungen beteiligen
- Toleranz und Empathie entwickeln

## Sprache und Kommunikation

„Sprache ist die Grundlage für die Gestaltung sozialer Beziehungen.“ (BRP S.14) Sie ist notwendig um sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen zu können und umfasst jegliche Formen der Ausdrucksweise, sowohl verbal als auch nonverbal. Besonders bedeutsam ist der Dialog zwischen den Kindern und Erwachsenen, somit werden Bedürfnisse und Interessen erkannt und die Entwicklung individuell begleitet. Die Erstsprache nimmt ebenso einen hohen Stellenwert ein, welche Wertschätzung verdient und ständig weiterentwickelt wird. Erwachsene sind Sprachvorbilder und unterstützen durch diverse Kommunikationsanlässe die Sprachkompetenz sowie die Sprechfreude und Motivation der Kinder. Mithilfe von „Literacy“ - den Erfahrungen im Umgang mit Buch-, Erzähl- und Schriftkultur wird die Grundlage zum Lesen und Schreiben lernen gebildet. Auch der Einsatz von digitalen Medien spielt in der elementaren Bildung eine wichtige Rolle.

Lernziele:

- Eigene Gefühle, Interessen, Bedürfnisse ausdrücken
- Sprechfreude entwickeln
- Dialoge führen
- Gepflegte Sprech- und Streitkultur entwickeln
- in verschiedenen Perspektiven kommunizieren
- Sprache mit Handeln verbinden
- Literacyinteresse wecken
- Diverse Ausdrucksformen kennenlernen
- Sprachverständnis fördern

## Bewegung und Gesundheit

Kinder erforschen ihre Umwelt durch Bewegung, sie werden selbstwirksam und erweitern ihre Erfahrungsspielräume und Handlungskompetenzen. Sie trägt zu einer gesunden physischen und psychosozialen Entwicklung bei und ist ein wichtiger Bestandteil im Kindergarten. Über verschiedene Wahrnehmungsformen und Sinneserfahrungen entsteht die Basis zum Ausführen von Bewegungen und Handlungen. Die Kinder beginnen ihre Umwelt ganzheitlich zu begreifen und agieren intuitiv.

Mit einer anregungsreichen Umgebung und vielfältigen Bewegungsanlässen wird der natürliche Bewegungsdrang täglich gefördert. Außerdem wird die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen sowie den Gegebenheiten der Umwelt unterstützt und körperliche Schwächen, Stärken und ein Körpergefühl entwickelt. Durch das Schaffen eines Gesundheitsbewusstseins übernehmen die Kinder selbst Verantwortung über ihren Körper und dessen Wohlbefinden.

Lernziele:

- Bewegungsdrang erfüllen
- Vielfältige Bewegungs- und Körpererfahrungen
- Selbstkompetenzen erweitern
- Spaß und Freude am Bewegen entwickeln
- Ängste überwinden und ermutigen neue Herausforderungen zu meistern
- Gesundheitsbewusstsein (Ernährung) entwickeln
- Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik fördern

## Ästhetik und Gestaltung

Kinder drücken ihre Gedanken, Erfahrungen, Fantasien, und Gefühle oft in Bildern aus. Jene kreativen Gestaltungsprozesse helfen ihnen, Eindrücke zu verarbeiten und ihre Wahrnehmung zu strukturieren. Die Kinder haben die Möglichkeit sich mit Kunstwerken, Künstler/innen und Kulturgegenständen zu beschäftigen. Der Kindergarten bietet anregende Gegebenheiten um die Kreativität zum Ausdruck zu bringen sowie zu schöpferischen Prozessen auffordert. Im ästhetischen Bereich wird diese in verschiedenen Formen deutlich, wie im bildnerischen und plastischen Gestalten, im darstellenden Spiel, im Tanz, in der Mediengestaltung sowie mit Musik und Sprache. Durch das Experimentieren mit diversen Materialien, deren Beschaffenheit und den Umgang mit Werkzeugen setzen sie sich aktiv mit der Umwelt auseinander und erleben

Selbstwirksamkeit.

Lernziele:

- Sich selbst verwirklichen können – Spuren hinterlassen
- Kreativität und Fantasie fördern
- Ästhetisches Empfinden erleben
- Vielfältige Materialerfahrungen
- Diverse Ausdrucksformen kennenlernen
- Eigeninitiative entwickeln

### Natur und Technik

Schon von Geburt an kommen Kinder mit verschiedenen naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Phänomenen in Berührung, welche zu den wichtigsten Handlungskompetenzen für lebenslanges Lernen zählen. Sie sind motiviert zu erforschen, hinterfragen, erproben und entdecken, dabei werden Ordnungsstrukturen und Gesetzmäßigkeiten in der Umwelt erkannt. Die Auseinandersetzung mit der Natur gibt Einblicke in ökologische Zusammenhänge und schafft damit einen verantwortungsvollen Umgang. Auch Technische Geräte sorgen für Faszination bei den Kindern und regen zu vielen Fragen an. Durch das Erkennen von wiederkehrenden Mustern, Strukturen, Regeln, sowie Erfahrungen mit Raum und Zeit, Zahlen und Mengen, Formen und Größen erfahren Kinder Zusammenhänge mit allen Sinnen, welche mathematische Denkweisen fördern.

Lernziele:

- Naturerlebnisse
- Die Vielfalt an Pflanzen, Tieren wahrnehmen
- Ökologisches Verständnis und nachhaltiges Denken entwickeln
- Mathematische Kompetenzen fördern
- Forscherneugierde entwickeln
- Verschiedene Gesetzmäßigkeiten erkennen und erproben
- Umgang mit verschiedenen Werkzeugen
- Sachkompetenzen stärken
- Problemlösungsverhalten fördern
- Ganzheitliches Lernen ermöglichen

### g) Individuelle Informationen

Aspekte wie Gruppengröße, Personalschlüssel sowie die Professionalität der Mitarbeiterinnen, Angebotsstruktur und räumliche Rahmenbedienungen schaffen eine hohe Strukturqualität der Einrichtung. Ziel ist es ebenso die Prozess- und Orientierungsqualität wie beispielsweise die Interaktion, Werte und Haltungen des pädagogischen Personals zu verbessern. Dafür haben wir bereits im Juni 2024 eine Zusammenarbeit mit „Netzwerk Vielfalt“ gestartet und befassen uns derzeit intensiv mit dem Thema „Kinderschutz“ sowie den dazu gehörigen Aspekten.

## 1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich<sup>1</sup>**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

### a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind. Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen. Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgereggt, frühzeitig und unterstützend reagieren. Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können. Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie täglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

### b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)** sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

**Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:**

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl

<sup>1</sup>[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710\\_Elementarp%C3%A4dagogik\\_Publikation\\_A4\\_WEB.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf)

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

**Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:**

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023<sup>2</sup>
- sowie zugehörige Verordnungen<sup>3</sup>

#### **h) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen<sup>4</sup>**

##### **Gewalt gegen Kinder (allgemein)**

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt<sup>5</sup>.

##### **Gewaltverbot in Österreich**

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.<sup>6</sup>

##### **Kinderschutzsysteme**

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur\*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

<sup>2</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>3</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>4</sup> Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

<sup>6</sup> Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

### **Körperliche Gewalt/physische Gewalt**

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.<sup>7</sup>

### **Psychische Gewalt**

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

### **Sexualisierte Gewalt**

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“<sup>8</sup>. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

### **Strukturelle/Institutionelle Gewalt**

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.<sup>9</sup> Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

<sup>7</sup> Definitionen aus: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) - gekürzt

<sup>8</sup> Schone u. a. 1997

<sup>9</sup> Vgl. auch [https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle\\_gewalt.php](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php)

### i) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. In Kinderkonferenzen werden die Kinder gezielt nach ihrer Meinung gefragt und Themen besprochen. Beispielsweise beim Aussuchen von Spielmaterialien für die Gruppe, zukünftige Themenschwerpunkte und Ausflüge bzw. Bildungsgelegenheiten.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. dann essen, wenn die Kinder hungrig sind, Essen selbst nehmen, entscheiden wo die Kinder spielen wollen, ...).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

### j) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem werden wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes sprechen und ihnen erklären, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht. Um die Eltern darüber zu informieren, wird ein Plakat gestaltet und sichtbar ausgehängt bzw. mit einem kurzen Informationsschreiben über Kidsfox bekannt gemacht.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

- Informationsschreiben an die Eltern über die App Kidsfox
- Aushang mit notwendigen Information in der „Elternecke“
- Zugriff zum Schutzkonzept sowie der pädagogischen Konzeption
- Informationsvideo zum Kinderschutzkonzept

## 2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN<sup>10</sup>

### 2.1 Personal und Personalmanagement

#### a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

##### a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen, nach Absprache mit dem Träger (Amtsleiter, Bürgermeister). Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt. Auch für die Eltern werden die Zuständigkeiten in einem Organigramm sichtbar festgehalten.

##### a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt. Um bereits beim Einstellungsverfahren die Bedeutung eines Schutzkonzeptes hervorzuheben wurden konkrete Maßnahmen zur Personalauswahl festgelegt. Bereits die Stellenanzeige betont diese Wichtigkeit sowie den erforderlichen erweiterten Strafregisterauszug bei Einstellung. Bei einem Bewerbungsgespräch, welches von der Kindergartenleitung, dem Amtsleiter sowie Bürgermeister geführt wird, wird auf das Stellenprofil hingewiesen und Fragen zu Kinderrechten, Kinderschutz sowie zum Bild vom Kind gestellt. Weiters werden ausgewählte Bewerber\*innen zu Schnuppertagen in den Kindergarten eingeladen. Im Falle einer Anstellung sind die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex zu unterzeichnen, es folgt ein Monat Probezeit und ein befristeter Vertag für ein Jahr. Der erweiterte Strafregisterauszug wird regelmäßig alle zwei Jahre vom Träger eingesehen.

##### a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern und haben uns deshalb für eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Vielfalt entschieden.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter\*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...)) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Schutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

##### a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg\*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das

<sup>10</sup> Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, [www.keepingchildrensafe.global](http://www.keepingchildrensafe.global)

Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich. Die Herangehensweise läuft folgendermaßen ab: zunächst findet ein Mitarbeitergespräch mit der Kindergartenleitung statt, nach weiteren Verstößen wird die Thematik zwischen Leitung und Träger diskutiert und es findet ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Person statt. Weiters würde ein Verweis vom Bürgermeister sowie ein Eintrag in die Personalakte folgen, für eine Kündigung werden die Gründe im Gemeindebedienstetengesetz herangezogen. Allgemein werden mehrmalige Grenzverletzungen, Fehler, ect. von der Leitung bzw. vom Team dokumentiert, Gespräche finden nach dem 6-Augen Prinzip statt und betroffenen Personen haben das Recht auf Schutz sowie eine Ansprechperson.

#### **a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen**

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter\*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese können von der Leitung bzw. Kinderschutzbeauftragten einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin\*der Pädagoge teil, die\*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

#### **b) Verhaltenskodex**

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex, welcher gemeinsam entwickelt wurde und für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend ist und somit auch unterzeichnet wird.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant\*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

#### **c) Kommunikationsstandards<sup>11</sup>**

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

<sup>11</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

## 2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität wurde somit erstellt. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden *Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität* der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch<sup>12</sup> sowie an Sexualerziehung in der Kita von Don Bosco. Zudem haben wir uns im Laufe des Kindergartenjahres mit der Thematik „Sprache schafft Klarheit – Von Körperwahrnehmung bis Doktorspiele – Wie Sexualpädagogik Kinder stärkt“ in einem Inhouseseminar auseinandergesetzt.

### Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner\*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigefest, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

### Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

**1. Lebensjahr:** Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

**2 – 3 Jahre:** Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

**3 – 6 Jahre:** Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (im geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

<sup>12</sup> [https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische\\_konzepte/checkliste\\_elementarpaedagogik/](https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/)

### **Kinderfragen beantworten – aber wie?**

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen. Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe. Wir im Kindergarten verwenden vorwiegend die „Sprache“ der Kinder, andernfalls werden „Scheide und Penis“ offiziell als Begriffe für die Geschlechtsteile verwendet. Außerdem werden auf eine geschlechterneutrale Sprache Wert gelegt und Rollenklichthees vermieden (Bsp: „Ich brauche starke Kinder“).

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“ und arbeiten transparent: indem wir die Eltern beim Elternabend darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, in bestimmten Situationen handeln und welche Bücher unser Kindergarten hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, dazu liegen Bücherlisten oder Elternbroschüren in der „Elternecke“ auf.

### **Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter\*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

### **Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:**

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter\*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elterngespräch, Elternbrief ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.
- Wir orientieren uns an der Einordnung von grenzverletzendem Verhalten der Don Bosco Medien GmbH.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

## 2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt. Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

### a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

**Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 22.04.2025):**

- Eva-Maria Feiersinger, Daniela Vötter und Sabine Lintner  
[k.reith-kitz@tsn.at](mailto:k.reith-kitz@tsn.at)  
0664/1264224

### b) externe Beratungsstellen

#### Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter\*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

#### Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

**Bezirkshauptmannschaft Landeck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: [bh.landeck@tirol.gv.at](mailto:bh.landeck@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Reutte**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: [bh.reutte@tirol.gv.at](mailto:bh.reutte@tirol.gv.at)

**Stadtmagistrat Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: [post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at](mailto:post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: [bh.kitzbuehel@tirol.gv.at](mailto:bh.kitzbuehel@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Kufstein**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: [bh.kufstein@tirol.gv.at](mailto:bh.kufstein@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Imst**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: [bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Schwaz**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: [bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Lienz**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: [bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)

## Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter\*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

### Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: [imst@kinderschutz-tirol.at](mailto:imst@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: [lienz@kinderschutz-tirol.at](mailto:lienz@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: [woergl@kinderschutz-tirol.at](mailto:woergl@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: [innsbruck@kinderschutz-tirol.at](mailto:innsbruck@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: [reutte@kinderschutz-tirol.at](mailto:reutte@kinderschutz-tirol.at)

## c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen als Bezugspersonen bekommen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die\*der zuständige Fachinspektor\*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch. Außerdem gibt es für die Eltern die Möglichkeit sich über einen „Online Feedback Briefkasten“ anonym zu äußern und Wünsche, Anliegen, Kritik ect. mitzuteilen.
- **Umfragen über Kidsfox** ermöglichen anonymes Erfragen der Meinungen der Eltern. (zum Beispiel: Abstimmung Elternbastelabend)
- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen sowie an den Träger wenden.
- **Für Kinder:**  
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog\*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

Zudem finden regelmäßig Kinderkonferenzen in den einzelnen Gruppen statt. Dort können Kinder Beschwerden, Befindlichkeiten und Wünsche äußern.

## 2.4 Kommunikation<sup>13</sup> und Medienpädagogik

### a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.  
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

### b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter\*innen fotografieren Kinder mit einem kindergarteneigenen Tablet. Sie dürfen die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige obsorgeberechtigte Personen über die Richtlinien informiert und deren Einverständnis einholt.

### c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung<sup>14</sup>.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

<sup>13</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

<sup>14</sup> <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“<sup>15</sup> entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos
- Im Kindergarten werden auch Medien im pädagogischen Alltag genutzt. Beispiele dafür sind ein Bilderbuchkino oder themenbezogene Kinderdokus auf unserer großen Leinwand, kindgerechte Spiele am Tablet zur Förderung für Deutsch als Zweitsprache, das Fotografieren für Portfolioarbeiten und das Arbeiten der Mitarbeiter mit Tablets, über welche Beobachtungen der Kinder ausgetauscht werden. Die Kinder werden bei der Bedienung von diesen Medien auf eine sinnvolle Nutzung aufmerksam gemacht.

---

<sup>15</sup> [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

### 3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter\*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug\*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg\*innen

#### Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

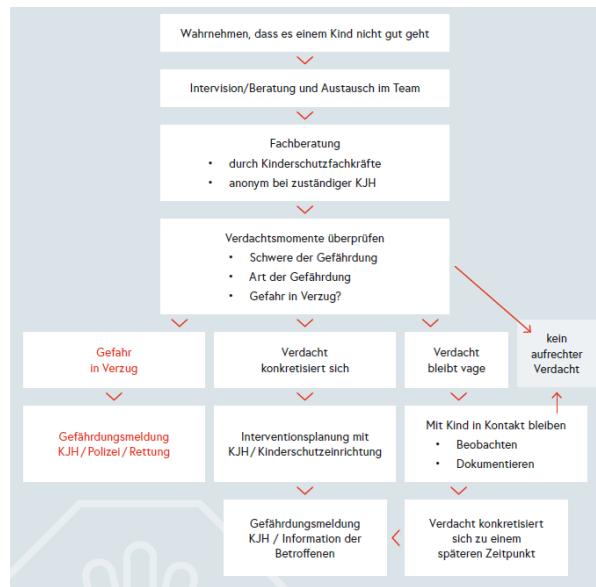
**Übergriffe im Sinne von Gewalt** sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult. Die detaillierten Interventionspläne dazu wurden mit dem Träger entwickelt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leiterin oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner\*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung orientieren wir uns an der KiWo- Skala (Kita) vom KVJS- Jugendhilfe Service sowie an der iLK Bedürfnisanalyse. Weiters halten wir uns an folgenden Krisenplan.

**BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:**



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

## 4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

### a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

### b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

## 5 QUELLENVERZEICHNIS

### 5.1 Quellen & hilfreiche Links

**Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

**Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

**Keeping Children Safe (KCS):**

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

**Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

**(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

### 5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

**Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema.** Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

**Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.** Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.** Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

### 5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.  
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.  
[https://www.mpfs.de/fileadmin/user\\_upload/lfk\\_miniKIM\\_2020\\_211020\\_WEB\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf)

**Impressum:**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen  
Heilgeiststraße 7  
6020 Innsbruck

**Erstellt von:**  
Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren  
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich  
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES